

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Des Verkehr-& Logistik-Tages am 10. Juni 2023

Berufsschulcampus Unstrut-Hainich, Sondershäuser Landstraße 39, 99974 Mühlhausen

## Vertragspartner:

SAYS-marketing GmbH & Co. KG (nachfolgend SAYS genannt)

Alfred-Hess-Straße 29

99094 Erfurt

## 1. Geltungsbereich

*Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen SAYS und den Ausstellern des Verkehr-& Logistik-Tages 2023. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Ausstellers haben keine Gültigkeit.*

## 2. Anmeldung und Vertragsabschluss

1. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich digital.
2. SAYS gibt mit dem auf der Website gemachten Angaben ein Angebot für den Abschluss eines Vertrages ab. Der Aussteller schließt den Vertrag ab, in dem er die Online-Anmeldung vollständig ausfüllt, die AGB akzeptiert und den Button „Anmeldung abschließen“ drückt. Damit ist der Vertrag ohne Unterschrift gültig.
3. SAYS kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, Aussteller von der Teilnahme ausschließen.

## 3. Zahlungsbedingungen

1. Die Rechnungslegung des Teilnehmerbetrages erfolgt vor der Veranstaltung.
2. Die Begleichung dieser Rechnung muss zwingend 30 Tage vor der Veranstaltung erfolgen. Nur nach vollständig bezahlter Rechnung hat der Aussteller Anspruch auf einen Standplatz.
3. Der Rechnungsbetrag zzgl. der gesetzlichen MwSt. ist auf der Rechnung ausgewiesen und das Zahlungsziel benannt.

## 4. Absage der Veranstaltung auf Grund einer Stornierung durch den Aussteller, höherer Gewalt oder einer behördlichen Anweisung (z.B. Pandemie, Schließungen aufgrund fehlender Energieversorgung)

1. Die Stornierung der Teilnahme muss schriftlich (per Mail) durch den Aussteller erfolgen.
2. Bei einer Absage des Verkehr-& Logistik-Tages auf Grund von höherer Gewalt oder einer behördlichen Anweisung (z.B. Pandemie, Schließungen aufgrund fehlender Energieversorgung) gilt folgende Rückzahlungsregelung als vereinbart:

vor dem 16.03.2023 erhält der Aussteller 100% des Teilnehmerbetrages

ab dem 17.03.2023 bis zum 13.04.2023 80% des Teilnehmerbetrages

ab dem 14.04.2023 bis zum 27.04.2023 50% des Teilnehmerbetrages

ab dem 28.04.2023 bis zum 25.05.2023 20% des Teilnehmerbetrages

ab dem 26.05.2023 ist eine Rückzahlung des Teilnehmerbetrages nicht mehr möglich.

Diese Rückzahlungsregelung gilt ebenfalls, wenn ein Aussteller seine Teilnahme selbst storniert.

3. SAYS kann den Zeitpunkt und den Ort der Veranstaltung bei zu geringer Buchungszahl bzw. aus wichtigem Grund, wie einer Pandemie, politischen Ereignissen oder auch technischer Nichtdurchführbarkeit, verlegen. Auch die Möglichkeit einer mehrmaligen Verlegung des Termins aus vorgenannten Gründen für maximal 24 Monate ist hiermit ausdrücklich vereinbart. Hieraus resultiert kein Kündigungsanspruch, Rücktrittsanspruch oder ein Anspruch auf kostenfreie Stornierung der Anmeldung.

## **5. Ausstellerinformation**

1. Die Angaben in der Ausstellerinformation bzgl. des Auf- und Abbaus und zum Veranstaltungsablauf sind für alle Aussteller bindend.

Die Ausstellerinformation geht allen Teilnehmern vor der Veranstaltung per Mail zu.

## **6. Haftung und Versicherung**

1. Die Versicherung der Ausstellungsgüter gegen alle Risiken des Transports und während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl, etc. ist Aufgabe des Ausstellers.

2. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Beteiligung an der Veranstaltung gegenüber Dritten verursacht werden, einschließlich Schäden, die an Gebäuden und dem Veranstaltungsgelände entstehen.

3. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden, es sei denn, ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden.

## **7. Bild- und Tonaufnahmen**

1. SAYS ist berechtigt, Fotografien sowie Film- und Videoaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen und den Ausstellungsständen, sowie den Ausstellungsobjekten anfertigen zu lassen.

2. SAYS ist berechtigt, das Material für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung des Veranstalters anfertigen.

## **8. Datenschutzrechtliche Bestimmungen**

1. Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass der Veranstalter personenbezogene Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz zu geschäftlichen Zwecken speichert und verarbeitet.

2. Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass der Veranstalter die Geschäftsdaten speichert, verarbeitet oder weiterleitet, soweit dies für die Zwecke der Veranstaltung oder der mit der Messe verbundenen Unternehmen erforderlich ist oder ein sonstiges berechtigtes Interesse besteht.

3. Der Aussteller bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er mit der Weitergabe seiner Daten an berufemap und die Medienpartner des Verkehr-& Logistik-Tages einverstanden ist.

## **9. Schlussbestimmungen**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Erfüllungsort: Erfurt.

3. Gerichtsstand: Erfurt

3. Ansprüche, die der Aussteller gegen den Veranstalter, die nicht spätestens zwei Wochen nach Ende der Messe schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt.

4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages/Vertragsgestaltung einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll dann durch eine Regelung ersetzt werden, deren Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.